

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 S. incl. Post-Ausschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Verwaltungsbureau für England 3 R. 15 S. für Preussisch 4 R. 24 S., für Belgien 2 R. 12 S. vierteljährlich. In Warschau b. d. K. K. Postämtern 4 R. 33 Kr. In Rußland laut R. Posttaxe.

Ostsee-Zeitung

und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

für den Raum einer Petitzeile 2 R.
Anserate nehmen an
in Berlin: A. Reitemeyer, Breitestr. 11.
in Hamburg-Altona: Haafenstein & Vogler.
in Stettin: die Expedition.
Geeignete Mittheilungen werden gratis angenommen und auf Verlangen angemessen honorirt.

Berlin, 25. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht: Dem Baron Carl v. Scheel-Plessen und dem Grafen von Hevenstrow - Jarve den Rothen Adler-Orden erster Classe, dem Preussischen Consul Jels in Corfu, dem Director des evangelischen Gymnasiums zu Glogau, Dr. Kliz, dem evangelischen Pfarrer von Schömen zu Allenburg im Kreise Wehlau, und dem Schiffscapitän A. Sautreuil, Führer des Französischen Schiffes „Paul“ von Fécamp, den Rothen Adler-Orden vierter Classe, dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Vohemeyer zu Berlin den Königl. Kronen-Orden dritter Classe, dem evangelischen Schullehrer Kadgien zu Rehfeld im Kreise Heiligenbrunn, dem Kreisgerichts-Boten, Excutor und Gefangenwärter Engelbrecht zu Hestgenbeil und dem Strafanstalts-Aufseher Hampel zu Jauer das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Secunde-Lieutenant Classe vom 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14, dem Feldwebel Niederwald vom 5. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53, dem Steueramts-Aspiranten Anton Jäh aus Coblenz, dem Pionier Larnowski vom Dispreussischen Pionier-Bataillon Nr. 1 und dem Concomen Victor Kröck zu Augstuppen, im Kreise Gumbinnen, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Differenzial-Frachtfrage der Eisenbahnen auf dem Handelstage. X. (S. 31.)

Von den Vertretern Bremens ergriff in der Eisenbahndebatte Dr. Boehmert das Wort — ein „Theoretiker“ freilich, aber gewiß war ein Theoretiker am Platze, wo es galt, das mit dem allgemeinen Interesse zusammengehende Interesse der Seestädte zu verteidigen gegen den in neuer Form auftauchenden Versuch, den Mitteldeutschen Plätzen durch einen den Eisenbahnen aufzuerlegenden Zwang Stachelrechte zu sichern. Er warnte, das „Fundament“ zu erschüttern, „auf welchem der Deutsche Handelstag stehen muß, das Fundament der freien Concurrenz, der Selbstbestimmung, des eigenen Interesses, welches am Ende immer der beste Regulator des Erwerbslebens ist, dessen Verschiedenheiten und Mängel nun einmal in dieser unvollkommenen Welt nicht völlig ausgeglichen werden können.“ — Gegen den Vorschlag der gleichen Tarifierung pro Centner und Meile wandte er ein, „daß von den Hansestädten nach der Schweiz drei Routen concurriren; sie gehen durch Bayern, Württemberg und Baden: die eine ist viel weiter als die andere: nun frage ich Sie, wenn wir das Princip der gleichen Tarifierung pro Ctr. und Meile annehmen wollten, würden wir dadurch nicht das Monopol, welches wir beseitigen wollen, für die kürzeste Strecke hervorheben? würden wir nicht die Concurrenz, die jetzt vorhanden ist, beseitigen, und zwar bestimmt nicht im Interesse des Verkehrs?“ Dann schilderte er, wie die Tariffrage für den durchgehenden Verkehr durch die Concurrenz, „der einzelnen Linien und der einzelnen Welt handelsplätze, die mit einander um den Antheil am Welthandel zu ringen haben“, bedingt werden, daß also für den durchgehenden Verkehr andere Gesetze anzuwenden sind, als der locale Verkehr mit sich bringt. „Von Rotterdam aus nach der Schweiz durch Frankreich, macht man die größten Anstrengungen, um der Concurrenz der Deutschen Seehäfen Schranken zu setzen, und macht ihnen in vieler Hinsicht eine glückliche Concurrenz. In früheren Jahren wurden von Bremen aus Güter nach Rotterdam geschickt, um den billigen Frachtsatz zu genießen, welchen jene Holländischen und Französischen Eisenbahnen nach der Schweiz eingeführt haben. Es blieb also den Hansestädten nichts Anderes übrig, als die Abnormität den bethätigten Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen klar und deutlich vor die Seele zu führen durch That- sachen und Nachweise über die auf jenen Strecken und über die von Seiten der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen stipulirten Frachten. Das war eine Untersuchung; des gegebenen Falles, welche notwendig die betreffenden Eisenbahn-Verwaltungen zu einer Aenderung ihrer Verkehrspolitik bestimmen mußte.“ — Damit hatte Herr Boehmert gezeigt, daß die Seestädte Schuld sind an den niedrigen Frachtsätzen des durchgehenden Verkehrs, also an der Frachtdisparität. Ueber die Lösung des somit gelassen scheinbaren Conflictes der Interessen sagte er Folgendes. Jede Begünstigung des durchgehenden Verkehrs erleichtert der betreffenden Eisenbahnverwaltung die Aufgabe, dem localen Verkehr gerecht zu werden. Sie muß einen großen Wagenpark anschaffen, eine Masse Arbeitskräfte heranziehen, um den großen Verkehr zu bewältigen. Und weil diese größeren Anstalten und Arbeitskräfte ununterbrochen bedieft werden müssen, so folgt die Nothwendigkeit der Tarifierung der Capitalien auch für den localen Verkehr, der zum durchgehenden Verkehr ergänzend hinzutreten muß, um die volle Ausnutzung der Capitalien zu sichern. Ferner: das richtig benutzte eigene Interesse der Eisenbahnen kann sich unmöglich auf die Dauer dem Verkehr widersetzen. Es ist undenkbar, daß eine Eisenbahn so weit gehen könnte, Binnenplätze, denen bisher ein reichlicher Absatz nach gewissen Plätzen gestattet war, welche eine rührige Industrie entfalteten, durch differenzielle Behandlung der Frachtarife zu ruiniren. Es würden ja die betreffenden Eisenbahnverwaltung in sich selber am meisten schädigen! Das Interesse des Handelsstandes geht auf die Dauer immer mit dem der Eisenbahn Hand in Hand, wie ja die richtig verstandenen Privatinteressen immer dem allgemeinen Interesse dienen. Um dem richtigen Verständniß auf Seiten der Eisenbahnverwaltungen nachzuhelfen, müsse der Handelsstand und als sein Organ vielleicht der Handelstag mit ihnen in Verbindung treten. Wenn man den gefährlichen Weg der Staatseingriff beschreite, so komme man schlechter weg. Die Rede, mit der dem Redner eigenthümlichen Wärme der Ueberzeugung vorgetragen, machte offenbar tiefen Eindruck. Im Ganzen steckte sie mehr ein Parier auf, als sie die Frage wirklich erschöpfte. Mehr als eine bestimmte Formulirung des Princips war auch in diesem Augenblicke wohl schwerlich zu leisten. Doch hätte der Redner, wie die über den Gegenstand stehende Gemeinsamkeit der Interessen zu illustriren, noch daran erinnern können, daß es auch in Mitteldeutschland wohl keinen größeren Platz giebt, der nicht, genau wie die Seeplätze, im vorzüglich verschwiegenen Genuße ihm vortheilhafter Frachtdisparitäten sich befindende, und zwar, weil niedrige Frachtsätze des durchgehenden Verkehrs nur da entstehen wo viel Verkehr zu holen ist, im Genuße von nicht auf den Localverkehr ausgehenden niedrigeren Frachtsätzen, welche jedesmal seinen wichtigsten Verkehrsbeziehungen und Verkehrsbeziehungen zur Lebensbedingung dienen. Was insbesondere noch fehlte, war die Aufstellung der bestimmten Forderung des allgemeinen Interesses, mit welcher die Ausschüßanträge in Conflict traten, und welche, weil sie das allgemeine Interesse, und das übereinstimmende Interesse aller

welche das Frachtgeschäft der Eisenbahnen benutzen, positiv ausdrückt, der principiellen Agitation gegen die Frachtdisparitäten den Boden unter den Füßen wegzieht. Herr Böhmert hatte diese Forderung schon berührt, aber in negativer Form, indem er sagte: „es kann jedenfalls nicht im allgemeinen Interesse sein, irgend eine Tarifierung zu verbiethen.“ Die nothwendige positive Ergänzung zu dem Böhmertschen Vortrage wurde gegeben durch einen Vertreter eines Mittelplatzes, der aber in seiner Wirksamkeit alle Volksvertreter sich aus der Beschränktheit der Sonderinteressen herausgearbeitet und sich gewöhnt hat, das allgemeine Interesse zu erkennen und zu formuliren — durch Herrn Schöller aus Breslau. Unmittelbar nach Böhmerts Rede verlas der Präsident den Schöller'schen Antrag, der die Frage der Differenzialfrachten einfach und klar entschied. Derselbe lautete: „Der Handelstag erklärt jede im Interesse der Eisenbahn liegenden Frachtherabsetzung, selbst wenn dieselbe nicht auf den Localverkehr ausgebeht werden kann, im allgemeinen Interesse für wünschenswerth.“

Deutschland.

Berlin, 25. Jan. Der bereits teleg. erwähnte Artikel der „Prov.-Corr.“ mit der Ueberschrift: „Eine Rede des Abgeordneten für Prenzlau“ erklärt, daß der Präsident als solcher nicht befugt gewesen sei, die gehaltene Antrittsrede im Namen des Hauses zu halten und daß dieselbe nur „eine ohne jede Befugnis und im Widerspruch mit der Geschäfts-Ordnung kundgegebene Privatmeinung des Abgeordneten für Prenzlau“ gewesen sei. Der Artikel schließt mit folgenden Bemerkungen über die Stellung der Regierung zu der Rede des Präsidenten: „Die Regierung hat es deshalb nicht ihrer Würde entsprechend finden können, dem unberufenen Auftreten des Herrn Grabow eine Beachtung oder Erwiderung zu Theil werden zu lassen. Im vorigen Jahre erhob der Minister des Innern Namens der Regierung Einspruch gegen jenes ordnungswidrige Verhalten, namentlich um auf die bedauerlichen Folgen desselben für die Verschärfung des schwebenden Zweifelpalles hinzuweisen. Nachdem diese Mahnung fruchtlos geblieben ist, würde die bloße Wiederholung derselben der Stellung der Regierung nicht entsprechen; jedes weitere Eingehen auf die Grabow'sche Rede würde aber nur den Schein erwecken haben, als erkenne die Regierung eine Bedeutung und Wichtigkeit derselben an, welche ihr rechtlich und verfassungsmäßig nicht beizumessen ist. Nur insofern ist die Rede von Bedeutung, als in ihr ein erstes Zeichen des sich in alter Weise erneuernden Parteitreibens im Abgeordnetenhaus zu erkennen ist. Diese Bedeutung hat die Regierung gewiß nicht verkannt: der klaren Erkenntniß dürfte ein festes Handeln im Interesse des Friedens und der ungefährteten Entwicklung des Landes im rechten Augenblicke sicherlich folgen.“

Den Antrag Birchow's in Betreff Lauenburgs sucht die „Prov.-Corr.“ mit dem bekannten Argumente zu widerlegen, daß Lauenburg kein fremder Staat sei. Sie schließt ihren Artikel mit den Worten: „Ein Anspruch des Abgeordnetenhauses, daß der König zur Herrschaft über das Deutsche Herzogthum Lauenburg erst die Zustimmung des Landtages einholen sollte, würde daher verfassungswidrig sein und von der Regierung als ein Eingriff in die Rechte des Königs unzweifelhaft gebührend zurückgewiesen werden.“

Der Beschluß der Budgetcommission auf Erstattung eines Vorberichts über den Staatshaushalt gefällt der „Prov.-Corr.“ nicht. Sie erinnert daran, daß die Verathung des Voranschlags der Regierung nach Art. 99 der Verfassung die unbedingte Pflicht und unzweifelhaft die nächste und dringendste Aufgabe des Abgeordnetenhauses“ sei. Darum hat eben die Budgetcommission schon am Sonnabend über das am Freitag eingebrachte Budget berathen. Uebrigens steht auch im Art. 99, daß die Einnahmen und Ausgaben des Staates im Voraus veranschlagt und auf den Etat gebracht werden sollen.

Aus dem Umstande, daß in der vorgestrichenen Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses die erwarteten Regierungsvorlagen ausblieben, so wie aus verschiedenen Aeußerungen feudaler Blätter hatte man den Schluß gezogen, daß die Regierung überhaupt keine weiteren Vorlagen mehr bringen werde und daß der Schluß der Session nahe bevorstehe. Doch scheint diese Vermuthung unbegründet, wenigstens berechtigt die zufällige Thatsache aus der vorgestrichenen Sitzung nicht dazu. Mehrere angefundigte Vorlagen der Regierung sind noch nicht bis zur Mittheilung an das Haus gediehen. Das Coalitionsgesetz soll außerdem Vernehmen nach vom Staatsministerium noch nicht genehmigt, der Gesekenthwurf betreffend die definitive Vertheilung der Grundsteuer noch nicht an letzter Stelle gezeichnet sein und die vorbereitete Bankvorlage bedarf noch der Zustimmung der General-Verammlung der Banthantheils-Eigner.

In der heute stattfindenden Sitzung der Budgetcommission wird der Abg. Reichenheim mündlich Bericht über die 3. Etatsgruppe und der Abg. Frenzel über das Gestütswesen erstatten. Man glaubt, daß der Abg. Birchow am Ende der nächsten Woche mit dem Vorbericht vor die Commission treten können, welche die Feststellung desselben und die sich an ihn knüpfenden Anträge und Resolutionen zu genehmigen hat. Die Arbeit des Vorberichts wird eine sehr umfassende sein, da sie auch den Staatschatz in ihren Kreis aufnehmen wird, ohne jedoch mit der besondern Berichterstattung über denselben, mit der der Abgeordnete Reichenheim beauftragt ist, zu collidiren. Eine äußerliche Schwierigkeit für die zeitige Bearbeitung dieses Special-Etats würde in dem Umstande liegen, daß der Finalabschluß der Generalstaatscasse erst am 15. Februar erfolgt. In der vorigen Session konnte die Budgetcommission den Nachweis über den Staatschatz für das Jahr 1864 nicht erlangen und eben so wird es in diesem Jahre mit dem Nachweis für 1865 der Fall sein. — Aus der letzten Sitzung der Budgetcommission tragen wir noch nach, daß der Vertreter der Regierung, Geheimer Finanzrath Wille, auf die Frage eines Mitgliedes, wo die in Folge des Vertrages mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft vereinbarten Summen seien, antwortete, daß der Regierungs-Commissarius, welcher mit dem Referat für den Staatschatz betraut sei, den Nachweis liefern werde.

Referent für den den Antrag des Abg. Beder, die Köln-Mindener Eisenbahn betreffend, gewählten Commission wird der Abg. Lasker sein, Referent der für die Lauenburg'sche Angelegenheit gewählten Commission der Abg. Twisten. Die letztere, die ihre Arbeit möglichst zu beschleunigen wünscht, wird Freitag ihre erste Sitzung haben.

Zu den in der vorigen Session im Abgeordnetenhaus gestellten, von der Regierung aber nicht berücksichtigten Anträgen gehört der, vom Abg. v. Bonin eingebrachte, von den Liberalen und zahlreichen Mitgliedern des linken Centrums unterstützte Gesekenthwurf „wegen der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht, und deren Vergütung während des Friedensstandes.“ Der Antrag stütze sich darauf, daß nach §. 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, der städtische Servis vom 1. Januar 1865 ab außer Kraft gesetzt werde, und daß die wesentlich geänderten Verhältnisse eine anderweitige gesetzliche Regelung erfordern. Demnach habe die Forderung der bewaffneten Macht auf Gewährleistung von Garnisonquartieren gar keine gesetzliche Basis. Bei Verathung des Antrages in der Commission erklärten die beiden Commissarien der Regierung, daß letztere soeben damit beschäftigt sei, im ganzen Lande das Material zu einem eingehenden, die Entschädigungsfrage besonders umfassenden Gesetze zu erheben. Der Commissarius des Kriegsministers erklärte noch ausdrücklich, daß mit größter Wahrscheinlichkeit auf Vorlegung des Gesekenthwurfes in der nächsten Landtagssession gerechnet werden könne. Da aber aus dem diesjährigen Staatshaushalt-Etat herborgeht, daß die Regierung auf den Bonin'schen Gesekenthwurf nicht gerücksichtigt hat, da auch die Thronrede das als sehr wahrscheinlich verheißene Gesetz nicht erwähnt, so wird zunächst eine Interpellation an die Regierung beabsichtigt.

Der Abg. v. Benda wird in der nächsten Zeit seinen Antrag, die Kosten der Grundsteuer-Regulirung auf die Staats-Casse zu übernehmen, wiederholt einzubringen.

An das Abgeordnetenhaus sind bis jetzt etwa 70 Petitionen gerichtet worden, welche in ihrer Mehrzahl das Bau- und Postwesen, die Lage der Dissidenten, die verschiedenen directen Steuern, die Wuchergesetze und das Vereinsrecht mit Rücksicht auf das Abgeordnetenfest in Köln betreffen. Die Petitionen, welche die beiden letzteren Gegenstände betreffen, sind der Justizcommission zugewiesen. Referent über die auf die Wucherergesetze bezüglichen Beschwerden, welche zuerst zur Verathung kommen werden, ist der Abg. Meibauer. Von einem in der Fraction der Fortschrittspartei angeregten Antrage auf Aufhebung der Wuchergesetze wurde Abstand genommen, da der Gegenstand ohnehin in Folge der eingegangenen Petitionen zur Verhandlung kommen wird.

Die „Kreuz- u. Ztg.“ ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Mittheilung der Abg. v. d. Heydt habe Bedenken gegen die verfassungsmäßige Gültigkeit des von der Regierung mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages geäußert, durchaus irthümlich sei.

Im Friedrichsstädtischen Bezirks-Verein wurde in der letzten Sitzung durch ein Vereins-Mitglied, Herrn Maschinenmeister Lübers, beantragt, den jetzt hier versammelten Volksvertretern, in Anerkennung ihrer Jahre hindurch bewährten Ausdauer, ein Abgeordnetentest in Berlin zu arrangiren und sofort einen Ausschuß zu wählen, welcher, nachdem sich derselbe aus den übrigen Stadttheilen erkant haben würde, die Angelegenheit durchzuführen hätte. Die Idee im Allgemeinen fand den lebhaftesten Beifall, in Betreff der Ausführung jedoch war der Verein der Ansicht, daß dieselbe naturgemäß von der Wahlmännerchaft Berlins und nicht von einem Bezirks-Verein ausgehen dürfte. In Folge dessen beauftragte der Verein den Vorstand, sich in einem motivirten Schreiben an die Wahlmänner Berlins zu wenden und dieselben aufzufordern, durch ein Central-Comitee aus ihrer Mitte das Fest zu arrangiren. (Post. Ztg.)

In Betreff der Nordpol-Expedition bemerkt die „Prov.-Corr.“, daß die Preussische Regierung eine Commission von Sachverständigen zur Vorberathung der Angelegenheit berufen habe; die hier und da gemachten Mittheilungen über vorliegende Beschlüsse derselben seien vorzeitig und irthümlich, es dürfe aber „die Uebersicht als begründet gelten, daß die Deutsche Nordpol-Expedition unter wirksamer und entscheidender Theilnahme Preußens zu Stande kommen werde.“

Danzig, 24. Januar. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde die Verhandlung über die projectirte Reform der Communal-Einkommensteuer beendet. Die neue Scala, nach welcher die Steuer künftig erhoben werden sollte, wurde mit 29 gegen 22 Stimmen verworfen, und darauf das ganze Project fast einstimmig abgelehnt.

Lübeck, 23. Januar. Heute war die Kaufmannschaft zusammenberufen, um an die Stelle des verstorbenen G. Thabben ein Mitglied der Handelskammer zu wählen. Die Versammlung war außerordentlich zahlreich besetzt und zwar wegen des folgenden von Herrn C. Plagmann gestellten Antrages: „Die Kaufmannschaft wolle im Hinblick auf die Wichtigkeit der bürger-schaftlichen Verhandlungen über den Bau der Lübeck-Trabemünder Eisenbahn und in Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer Abklärung und Vertiefung des Flußbetriebs zwischen Lübeck und Trabemünde, eine Erklärung dahin abgeben, daß sie mit der Handelskammer von einer durchgreifenden Verbesserung des Flußbetriebs der Trabe von Trabemünde bis Lübeck einen bei Weitem größeren Nutzen für die Gesamt-Interessen des Handels, der Schifffahrt und des allgemeinen Verkehrs erwartet, als durch eine Schienenverbindung Lübecks mit Trabemünde erreicht werden kann; daß sie daher die Ausführung des Baues einer Lübeck-Trabemünder Eisenbahn widerathen muß, wenn Rücksichten auf die staatlichen Finanzen, die gleichzeitige Verwendung größerer Geldmittel zur Abklärung und Vertiefung der Wasserstraße behindern sollten; daß sie endlich für den Fall der Herstellung einer Lübeck-Trabemünder Bahn die Ausführung der in dem Gutachten der Handelskammer vom 22. September 1865 angeregten Reformen der Zollgesetzgebung, des Verlehtenwesens u. s. w. als unerlässlich erachtet, wenn dem Handelsverkehr der Stadt Lübeck im Allgemeinen, so wie dem Propre- und Plaggeschäfte im Besonderen die Concurrenzfähigkeit erhalten bleiben soll.“ Der Antrag wurde nach geringer Debatte zum Beschluß erhoben. Die Wahl für die Handelskammer gab nicht die erforderliche absolute Majorität und es muß eine Nachwahl in nächster Sitzung der Kaufmannschaft stattfinden.

Aus Holstein, 22. Januar, wird der „Hamb. Börsen-Halle“ geschrieben: Die Befestigungen in Sundewitt und auf Alsen, welche Preußen dort aufzuführen läßt, gelten uns mit Recht als Beweis der ersten nationalen Bestrebungen der Preussischen Regierung. Binnen Jahresfrist, wenn die Duppeler Höhen fortificatorisch benutzt und eingerichtet sein werden, wird Preußen stolz darauf sein dürfen, am Alsenfund eine respectable Feste zu besitzen. Schon jetzt sieht man auf Alsen Befestigungswerke aus-

geführt, welche die früheren Befestigungen der Dänen an Umfang und Stärke bedeutend übertrifft. Das Schloß in Sonderburg ist zur Caserne eingerichtet; die sehr starken Schanzen, nach den neuesten Erfahrungen befestigt, sind sämtlich größer als die größte von den Dänen gebaute Schanze. Auf der Allener Seite des Sundes wird Sonderburg von fünf fertigen Werken (Nr. 1 bis 5) umschlossen, drei fertige Werke (6, 7, und 8) liegen auf dem Sundewittschen Ufer; die Werke Nr. 5 und 6 beherrschen den Eingang in den Hafen, Nr. 1 und 8 den nördlichen Eingang in den Allensund. Die Werke Nr. 6, 7 und 8 liegen zwar unter dem Gesichtskreis der noch nicht befestigten Düppelberge, können aber von dort nicht eingesehen werden und sind durch Traversen im Innern gedeckt. Die Blockhäuser sind versenkt und außerordentlich fest befestigt, so daß Verluste durch Wurfgeschosse, wie die Dänen sie erlitten, nicht denkbar. Die jetzt fertigen Werke, mit den schönsten Geschützen armirt, bieten schon eine starke und haltbare Befestigung.

Italien.
Rom, 19. Januar. Der „National-Zeitung“ wird von hier geschrieben: Der Neujahrsempfang des Herrn v. Meyendorff, des Vertreters von Rußland beim heiligen Stuhl, oder was davon berichtet wird, macht gegenwärtig die Runde in allen Blättern, und wird auch von Ihnen bemerkt worden sein. Dieser sehr unbedeutende Vorfall ist bis zum Lächerlichen entartet worden, erst durch die „Zitelle“, dann, wie es scheint, durch den Krakauer „Gazet“. Die Wahrheit ist, daß Herr v. Meyendorff dem Papst gesagt hat, daß die katholische Geistlichkeit während der letzten Revolution in Polen sich Rußland feindlich und als ein revolutionäres Element bewiesen hat. Sie mögen freilich urtheilen, daß auch eine solche Aeußerung als Neujahrgratulation stark genug war. Die Spannung zwischen Rußland und dem heiligen Stuhl ist lange erklärt; als ihr Beweis dient schon allein dies, daß seit dem Abgange von Risseff, welcher jetzt Gesandter in Florenz ist, der hiesige Posten noch nicht besetzt wurde, sondern fortwährend dem chargé d'affaires überlassen bleibt. Herr v. Meyendorff hat schon im vorigen Sommer den Entschluß gefaßt, sich von seiner Stellung zurückzuziehen und sich auf seine Güter in Rußland zu begeben. Die Erzürnung des Papstes und seine Gratulation wird dies wohl beschleunigen. Der Papst hat ihn „herausgellinkt“, dies ist richtig; er pflegt bei solchen Audienzen, wenn er sie erben will, zu schellen, worauf ein Kammerherr eintritt, und die Audienz als aufgehoben zu betrachten ist. — Vorgestern fand die officielle Auffahrt des Oesterreichischen Botschafters nach dem Vatican statt. Dieses Schauspiel, welches noch im vorigen Jahrhundert mit einem großartigen Pomp von Militär, Heubuden und Läusern ausgestattet war, ist jetzt auf einen Zug von 12 Carossen herabgeschwunden, der von päpstlichen Dragonern begleitet wird. Herr v. Hübnere empfing am Abend die Glückwünsche der Stadt, der Cardinale und der Fremden in den schönen Sälen des Venetianischen Palastes. Wohl 3000 Menschen durchströmten sie. Herr v. Hübnere genießt in fast noch höherem Grade als sein Vorgänger die Gunst des Vatican. Er repräsentirt das aus Italien verdrängte Oesterreich, dessen Schicksale das Papstthum theilt, und der entschiedene Feind Italiens wie des Kaisers, der gegen ihn die Kriegserklärung an Oesterreich aussprach. — Der Gouverneur Noms, Consignor Randi, hat das Carnevals-Edict erlassen. Die Costüme sind erlaubt, die Masken nicht. Der Carneval dauert vom 3. bis zum 13. Februar.

Frankreich.
Paris, 23. Januar. Das sogenannte „Exposé der Lage des Kaiserreichs“, das alle Jahre bei Beginn der Session erscheint, behandelt jetzt nach den einzelnen Ministerien die gesammelten Angelegenheiten des Landes, und ist dieses Mal noch etwas dicker als im vergangenen Jahr. Das Capitel der auswärtigen Angelegenheiten beträgt 30 Quartseiten (218—248), enthält aber keine unerwartete Enthüllung, sondern nur eine erweiterte Uebersicht über die Beziehungen Frankreichs zu den auswärtigen Mächten, in ähnlicher Weise, wie sie in der Thronrede selbst kürzer zusammengefaßt ist. Ueber die Deutsche Frage enthält das Exposé Folgendes: „Bekanntlich sind Oesterreich und Preußen durch den Wiener Vertrag vom 30. October 1864 übereingekommen, die von Dänemark abgetretenen Gebiete gemeinsam zu regieren, bis sie in der Lage wären, sich über das endgültige Loos der Herzogthümer zu verständigen. Da sich diese Einigung verzögerte, so haben die beiden Mächte es für angemessen gehalten, das ursprünglich angenommene Verwaltungssystem zu modificiren. Die Regierung Schlesiens ist Preußen, und die Holsteins Oesterreich übertragen worden. Da der Charakter der Wiener Stipulationen wesentlich provisorischer Natur ist, so hegt die Regierung Sr. Majestät den Wunsch, daß diese Angelegenheit sich in Uebereinstimmung mit den früher von ihr ausgeprägten Ansichten erledigen möge. Die von Frankreich sowohl Dänemark wie Deutschland gegenüber beobachtete Politik ist von diesen Mächten selbst nach Gebühr gewürdigt worden. Das Cabinet von Kopenhagen hat die uns leitenden Mächten nicht verkannt und jede Gelegenheit ergriffen, um die Loyalität unserer Haltung während des Krieges und das freundschaftliche Wohlwollen unserer Bemühungen zur Erleichterung der Folgen desselben anzuerkennen. Deutschland seinerseits konnte einsehen, daß wir, im Gegensatz zu allen Vorurtheilen, keine Gefühle von bösem Willen hegen, und wir können uns nur freuen über die Stellung der verschiedenen Deutschen Staaten zu uns, sowohl in den Fragen, die wir direct mit ihnen zu verhandeln haben, als in allgemeinen Angelegenheiten.“ Ueber die Räumung des Kirchenstaates sagt das Exposé: „Da die Regierung des Königs Victor Emanuel die Bedingung, welche der Ausgangspunkt des Uebereinkommens war (Verlegung der Hauptstadt), erfüllt hatte, so schien uns der Augenblick gekommen zu sein, mit der Räumung des päpstlichen Gebietes zu beginnen. Das allmähliche Heimkehren unserer Truppen in kleineren Abtheilungen war immer als die für den heiligen Stuhl günstigste Combination angesehen worden. Man vermied auf diese Weise die Erschütterungen, welche ihr gleichzeitiger Abzug hätte hervorbringen können. Außerdem hatte diese Maßregel einen anderen Vortheil: indem man die Französischen Occupationstruppen auf eine gewisse Anzahl von Punkten zusammenzog und die geräumten Provinzen der Obhut der päpstlichen Armee überließ, gewöhnt man diese daran, sich allein zu genügen. Seine Heiligkeit hat diese Bestimmungen genehmigen wollen und hat uns für die Fürsorge, durch die sie eingegeben waren, danken lassen. . . . Die Römische Curie beschäftigt sich mit Vernehmung des Effectivbestandes ihrer Armee, und sucht sich in Stand zu setzen, selber für die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe im ganzen Lande zu sorgen. Wir haben ihr unsere Mithilfe zur Erleichterung der Anwerbungen und zur Organisation ihrer Streitkräfte angeboten. Durch Art. 4 der Convention vom 15. Sept. hat Italien sich bereit erklärt, einen verhältnismäßigen Theil der ehemaligen Römischen Schuld zu übernehmen. Die Kaiserliche Regierung wünschte der Römischen Curie die Vortheile dieser Clausel zuzuführen. Die Schwierigkeit bestand in der Ausfindigmachung von Ausdrücken für einen Compromiß, der von Seiten des Papstes keine Verzichtleistung auf seine früheren Vorbehalte bedinge. Das Französische Cabinet hofft, bald in Gemeinschaft mit dem Cabinet von Florenz zu einer Verständigung zu gelangen, welche der heilige Stuhl, ohne irgend ein Opfer für seine Würde zu bringen, wird annehmen können.“

Spanien.
Paris, 24. Januar, Abends. Nachrichten aus Madrid vom gestrigen Tage melden, daß der Spanische Gesandte in Lissabon den Uebertritt des Generals Prim über die Grenze noch nicht bestätigt hat. Zabala hat Befehl erhalten, nach Madrid zurückzukehren, um die Spanische Marine an der Chilenischen Küste zu verstärken.
Aus Lissabon wird vom 19. d. gemeldet, daß 200 Spanier entwichen sind, um nach Spanien zurückzukehren. (W. T. B.)

Rußland und Polen.
Die unaufhörlichen Wiegeln der ultra-Russischen Blätter gegen die wahren Freiheiten und Privilegien der Ostprovinzen beginnen bereits ihre Früchte zu tragen. Der Magistrat der Stadt Riga hatte in Verbindung mit dem Gemeinderath einen Entwurf zur Reorganisation der Gemeindeverwaltung ausgearbeitet und denselben an den General-Gouverneur Gr. Schumaloff zur Bestätigung eingereicht. Diese Gelegenheit benutzten die wenigen in Riga ansässigen Bürger Russischer Nationalität, um ihrer schon seit einiger Zeit gestellten Forderung der Gleichberechtigung der Russischen Sprache Geltung zu verschaffen. Sie richteten, aufgestachelt durch die antideutsche Agitation der „Moskowskija Wiedomosti“, gleichzeitig an den General-Gouverneur Gr. Schumaloff einen geharnischten Protest gegen den Reorganisations-Entwurf. In diesem Protest verlangten sie: 1) die Herabsetzung des Censur für die Erwerbung des Bürgerrechts von 500 auf 300 Rbl., 2) die Aufhebung jedes Censur für die passive Wahl der Gemeindevertreter; 3) die Beschränkung der bisherigen Befugnisse des Magistrats zum Vortheil des Gemeinderaths und die Umwandlung desselben in eine reine Exekutivbehörde; 4) die Eintheilung der Stadt in mehrere Wahlbezirke, um dadurch der Minorität größere Bedeutung und Einfluß zu verschaffen; 5) Sitz und Stimme für die Bürger Russischer Nationalität im Gemeinderath; 6) Gleichberechtigung der Russischen Sprache mit der Deutschen bei allen Gemeinde-Verhandlungen und im schriftlichen und mündlichen Verkehr mit dem Magistrat und allen Regierungsbehörden. Der General-Gouverneur hat alle diese Forderungen, welche lediglich die Erweiterung des Einflusses des in den wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung nur schwach vertretenen Russischen Elements bezwecken, als gerechtfertigt anerkannt und danach den Reorganisationsentwurf einer wesentlichen Umänderung unterworfen. In Bezug auf die Sprachfrage enthält das dem Magistrat zurückgegebene umgeänderte Gemeindestatut folgende Bestimmungen: 1. Jedem Mitgliede des Gemeinderaths steht es frei, bei den Debatten seine Bemerkungen nach Belieben in Russischer oder Deutscher Sprache zu machen; 2. alle Eingaben, Declarationen und Beschwerden können nicht bloß an den Gemeinderath oder Magistrat, sondern auch an alle Regierungs- und städtischen Behörden nach Belieben in Russischer und Deutscher Sprache eingereicht werden und die Bescheide darauf sind in derselben Sprache zu ertheilen, in welcher die Eingaben u. s. w. abgefaßt waren; 3. alle Jahresberichte, Bekanntmachungen und Verfügungen der Gemeindebehörden sind in der Russischen und Deutschen Sprache auszufertigen und durch den Druck zu veröffentlichen. Es ist vorauszusetzen, daß der Magistrat der Stadt Riga mit aller Entschiedenheit zur Wahrung der verbürgten Rechte der Deutschen Nationalität und Sprache aufstehen und zunächst einen Protest gegen die diese Rechte verletzenden Neuerungen des General-Gouverneurs Grafen Schumaloff an das Ministerium in Petersburg richten wird.

Petersburg, 20. Januar. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier geschrieben: Das neue Russische Zollreglement, welches auch Sie jüngst wörtlich nach dem Preussischen „Staatsanzeiger“ veröffentlichten, ist sonderbarer Weise damals, sowohl hier als bei Ihnen, nicht ganz richtig übersetzt worden und haben sich einige Irrthümer eingeschlichen, deren wichtigster jedenfalls einer Berichtigung bedarf, welche übrigens, wie ich höre, auch bereits bei Ihren Behörden angeregt wurde. Im § 7 heißt es nämlich im ersten Texte: „Zollämtern II. Classe wird die Abfertigung nachstehender Waaren gestattet: 1) alle zollfreie Waaren; 2) alle zollpflichtigen Waaren, mit Ausschluß derer, welche der Zollimpelung unterliegen, sowie Thee, Weine, geistige Getränke, roher und gestoßener Zucker, Farben, Apothekerwaaren und diejenigen Gold- und Silbersachen, welche einer Prüfung in der Probirhammer unterliegen.“ Diese Sphylismus läßt annehmen, die Einfuhr der hier specificirten Waaren bei den Zollämtern zweiter Classe sei gestattet; die nun vorliegende amtliche Deutsche Uebersetzung (von der Zollbehörde ausgehend) sagt aber grade das Gegentheil und es heißt oben: „sowie mit Ausschluß von Thee, Weinen u. s. w.“ Soweit mir bekannt, hat es Herr Regierungsath v. Keller-Holl, welcher seit Kurzem der Preussischen Gesandtschaft hier zur Wahrnehmung der Handelsinteressen beigegeben ist, an Vorstellungen gegen das neue Reglement, dessen Hauptzweck die Verminderung der Zollämter mit ausgedehnten Rechten und die Beschränkung der Einfuhr auf einige Hauptstationen ist, nicht fehlen lassen, und es sind auch diesen Bemühungen im letzten Augenblicke einige Verbesserungen zu danken gewesen. Auf ein erprobtes Resultat des jenseitigen Strebens, eine Verminderung der Zollgebühren im Russischen Tarife durchzusetzen, möchte jetzt kaum zu rechnen sein. Im großen consumirenden Publikum ist der Sinn hierfür nicht reger; dasselbe verhält sich bekanntlich allenthalben mehr apathisch dieser Frage gegenüber und müßte hier erst durch Agitation zum Verständnis seines Interesses gebracht werden; die zur Entscheidung berufenen amtlichen Persönlichkeiten sind theils schutzzöllnerisch gesinnt, theils theoretisch Freihändler, die sich in der Praxis „des lieben Friedens halber“ mit Ihren andersdenkenden Vorgesetzten verhalten wollen. Die Männer der Wissenschaft endlich, welche sich der Erkenntniß von der Unhaltbarkeit unseres Zollsystems nicht verschließen können, entschuldigen ihre verhältnismäßige Unthätigkeit mit der Behauptung, die Zollfrage sei so dringend nicht, um ihretwillen Unzufriedene im Reiche zu machen. Man beruft sich dabei auf die Denkschriften der Rigaer, Petersburger, Nowgoroder Börsen, zu denen sich dieser Tage auch noch die Wostokauer Kaufmannschaft in einem Pamphlete gestellt hat, das als Antwort auf die Denkschrift des Deutschen Handelstages dienen soll. Man beabsichtigte anfangs von Seite der hiesigen Zollbehörde, dieses Actenstück ins Deutsche übersetzen zu lassen, um, darauf gestützt, die jenseitigen Zumuthungen zu rechtfertigen zu können; man hat aber, wie ich höre, darauf verzichtet, weil das Moskauer Document an Klarheit und Ungezielmtheit noch weit das Rigaer und Nowgoroder übertrifft. Die gegenwärtigen Russischen Zölle werden u. A. auch dadurch gerechtfertigt, daß man nachzuweisen versucht, dieselben seien im Verhältniß zum Preise der Waaren gar nicht sehr hoch gegriffen; dabei werden aber die amtlichen Russischen Preise in Anschlag gebracht, welche erwiesener Maßen keinesfalls die Preise an der Eingangs-Station zur Basis haben, sondern auch schon die Gebühren hinzurechnen. Es möchte, wie schon neulich gesagt, dem Lärm der Schutzzöllner nicht viel Gewicht beizulegen sein, wenn nur das noli me tangere der Freihändler im Reiche besiegelt werden könnte, und zu diesen gehört namentlich auch die Redaction der einflussreichen „Moskauer Ztg.“, welche zwar, wo sich die Gelegenheit einmal darbietet, ihre freisinnigen Ideen nicht verhehlt, doch aber zur Sache eine passive Haltung beobachtet. Eines möchte wohl geeignet scheinen, diese Unthätigkeit zu besiegen und auch manchen

schutzzöllnerischen Staatsleiter stutzig zu machen: dies wäre der Nachweis, wie viel der gegenwärtige Schutz Zoll dem Schmuggel in die Arme treibt und somit dem Staatsfiskus entzieht. Dieser Nachweis ließe sich natürlich nur Preussischerseits führen und er möchte wohl darzutun geeignet sein, daß wirklich eine bedeutende Herabsetzung des Zolles, wenn in ihrem Gefolge dem Schmuggel ein Ende gemacht wird, nicht einmal eine Verminderung der Einnahmen zur Folge hätte. Man zögert natürlich bei Ihnen mit diesem Nachweise, weil man Ihrem Handel einen Entzug zuzuführen keine Veranlassung hat und auch weil man meint, durch eine Veröffentlichung solcher Data die hiesige Bekömmung zu sehr zu verletzen. Doch aber dürfte vielleicht der Moment gekommen sein, in dieser Weise vorzugehen, weil es am Ende das einzige Mittel ist, dem Russischen Volke die Augen zu öffnen, und weil der Fabrikant, wenn er erst erkennt, wie wenig ihn der Zoll schädigt, gerne bereit sein wird, in eine Herabsetzung zu willigen, wenn er nicht mehr die Concurrenz des Schmuggels zu befürchten hat. Daß aber Preußen jene Concurrenz tödten kann, das erkennt man hier allgemein an und ist sogar naiv genug, sich darüber zu beklagen, daß dies nicht schon jetzt geschehe. Ein Zollkartell mit Preußen ist das Defideratum unserer Behörden und im Austausch dafür wären sie sogar bereit, einige Concessionen zu versprechen, auch speciell einige Erleichterungen für Preussische Waaren zuzulassen, obwohl dies eigentlich gegen die Verträge mit den anderen „meistbegünstigten“ Nationen verstöße. Man wird sich in Berlin wohl hüten, auf solche Anerbietungen einzugehen, und ist auch hierzu ohne Einwilligung des Zollvereins gar nicht berechtigt. Die Zumuthung nun gar, Preußen möge keine durch dasselbe transittirende Waare ablassen, bis die Verzollung in Rußland nachgewiesen worden, entspricht keinesfalls dem dortigen Interesse. Es wird sich jedoch alles kaum über das Gebiet der beiderseitigen bei ördlichen Besprechungen hinaus bewegen, so lange nicht der handgreifliche, ziffermäßige Nachweis von der Schädlichkeit des jetzigen Tarifs, wie oben angegeben, von dort ausgeführt wird, und wir möchten anheimgeben, zu bedenken, ob der geeignete Moment hierfür nicht bereits eingetreten ist.

Amerika.
Newyork, 10. Januar, Morgens. Dem Hause der Repräsentanten ist ein Bericht aus dem Ministerium des Innern nebst einer Reihe weiterer Depeschen (betreffs der Mexicanischen Frage) vorgelegt worden. Wir theilen daraus Folgendes mit:
Die erste der Depeschen ist vom 2. März 1865 datirt: Senor Arago, der Agent des Kaisers Maximilian, wünscht mit Herrn Seward eine außerordentliche Unterredung zu haben, um in Erfahrung zu ziehen, ob die Bundesregierung Kaiserlich Mexitanische Conzessionen anerkennen geneigt sei; zugleich macht die Bemerkung, daß die Regierung des Don Benito Juarez sowohl de facto als de jure zu existiren aufgehört habe. In einem Memorandum bemerkt Seward: der Marquis von Montolon habe ihm am 17. Juli die persönliche Mittheilung gemacht, daß ein Specialagent mit einem Schreiben Maximilians an die Regierung der Vereinigten Staaten in Washington angekommen sei und erklärende Schriftstücke betreffs einiger Verwandschaften auf dem Rio Grande mit sich führe, wegen deren die Bundesregierung in Paris Vorstellungen erhoben habe. Am 18. Juli gab der Minister, nachdem er sich mit dem Präsidenten berathen, dem Französischen Gesandten das Schreiben mit der Bemerkung zurück, daß die Vereinigten Staaten in freundschaftlicher Beziehung zur Regierung der Mexitanischen Republik ständen, weshalb der Präsident weder das Schreiben annehmen, noch dem Uebersetzer eine Audienz gewähren könne. — Die Frage wegen des Status Kaiserlich Mexitanischer Consuln in den Vereinigten Staaten wird am 1. August von Herrn Romero aufgenommen, welcher darüber Klage führt, daß Don Luis Arago sich amake, ohne das Equatur oder andere Anerkennung seitens der Bundesregierung als commerceller Agent in Newyork zu fungiren, und anträgt, ob die Regierung ein Recht Maximilians zu einer solchen Ernennung anerkenne, oder ob sie nicht vielmehr nur von einem Kriege zwischen der Republik Mexiko und Frankreich wisse, ohne eine de facto Regierung Maximilians einzuräumen. Hierauf erwidert Herr Seward am 9. August, daß die Landesgesetze keinem verböten, sich als Consul anzusehen; in ihrer gesammelten amtlichen Correspondenz aber habe die Bundesregierung niemals eine andere Regierung in Mexiko anerkannt, als die des Juarez. Doch könne ein commerceller Agent keinen consularischen Act mit Rücksicht auf die Angelegenheiten seiner Landesteile in den Vereinigten Staaten vollziehen. Ihn zu seinern, Facturen und Bekanntmachungen zu attestiren, würde dagegen einem Verbot des Handelsverkehrs zwischen den Vereinigten Staaten und den nicht im Besitz der republikanischen Regierung befindlichen Häfen gleichkommen. Am 17. desselben Monats befragte sich Herr Romero, daß ihm auf seine Anfrage keine positive Antwort geworden sei; daher er von seiner Regierung, welche er von der Sache unterrichtet habe, weitere Instruktionen erwarte. Ohne eine fernere Erklärung zu geben, betonte sich Herr Seward zum Empfange dieses Schreibens. Am 6. November schreibt Herr Seward an den Amerikanischen Gesandten in Paris: Die Anwesenheit und die Operationen einer Französischen Armee in Mexiko sei für die Vereinigten Staaten eine Quelle ernstlicher Bedenken, welche sich gleichfalls auf die von jener Armee unterstützte Autorität erstreckte; denn letztere stehe zu der Politik der Bundesregierung und ihren Grundlagen in directem Widerspruch. Jeder Tag beweise von Neuem die Richtigkeit der Anschauung, welche die Bundesregierung zur Zeit, als jene Autorität zuerst an den Tag getreten sei, offen ausgesprochen habe. Obn so offen erkläre sie jetzt, daß sie den Versuch, eine ausländische und Kaiserliche Regierung in Mexiko aufzurichten, noch immer für unstatthaft und unausführbar ansehe. Aus den gleichen Gründen, von welchen sie sich bisher haben leiten lassen, könne sie auch jetzt keine politischen Institutionen in Mexiko anerkennen, welche zu der republikanischen Regierung, mit der die Vereinigten Staaten so lange auf freundschaftlichem Fuße gestanden hätten, einen Gegensatz bildeten. Zum Schluß bemerkt Herr Seward, er würde auf diese Branche politischer Beziehungen keinen so ersten Nachdruck legen, wenn das Americanische Volk im gegenwärtigen Augenblicke sie nicht den Handelsbeziehungen überordnete. In seiner Antwort vom 30. Nov. berichtet Hr. Bigelow, daß er die Depesche Hrn. Drouyn de Lhuys vorgelesen habe. Letzterer habe ihm gedankt, obwohl er erklärte, hinzusetzen zu müssen, daß der Inhalt der Depesche ihm weder zum Vergnügen, noch zur Befriedigung gereicht habe. Am 16. December theilt Herr Seward Herrn Bigelow den Wunsch des Präsidenten mit, Frankreich möge achtungsvoll über 2 Punkte in Kenntniß gesetzt werden: 1) daß die Vereinigten Staaten ernstlich bestrebt sind mit Frankreich aufrichtige Freundschaft zu pflegen; 2) daß diese Bestrebungen gefährdet würden, wenn nicht Frankreich sich seinen Interessen und seiner Ehre vereinbar erachte, von der Weiterführung der bewaffneten Intervention in Mexiko zum Zwecke der dortigen republikanischen Regierung abzusehen; schließlich fügt er hinzu, daß die Vereinigten Staaten selbst dann Maximilian nicht anerkennen würden, wenn die Französischen Truppen Mexiko räumen sollten. Bei den Actenstücken befindet sich ein confidentielles Schreiben des Herrn Drouyn de Lhuys an den Marquis von Montolon vom 18. October 1865, worin der Minister erklärt, für den ersten Wunsch der Französischen Regierung ihr Hülfscorps, sobald die Umstände es erlaubten zurückzuziehen, eine neue Versicherung gegeben zu haben. Die Französische Regierung sei bereit, die Grundlagen einer Verständigung mit der Washingtoner Regierung ohne Verzug anzunehmen. Was sie von den Vereinigten Staaten verlange, sei die Versicherung, daß dieselben nicht beabsichtigten, der Consolidirung der neuen Ordnung der Dinge, wie sie sich jetzt in Mexiko findet, Hindernisse in den Weg zu stellen, und die beste Bürgschaft, welche die Französische Regierung wünschen könne, sei die Anerkennung des Kaisers Maximilian von Seiten der Bundesregierung. An den Marquis von Montolon schreibt Herr Seward am 6. Decbr. u. a. wie folgt: Nach Berücksichtigung aller Thatsachen macht die Versicherung, welche Sie von des Kaisers guter Stimmung geben, dem Präsidenten Vergnügen. Ich bedauere jedoch, sagen zu müssen,

daß die von dem Kaiser gestellte Bedingung derart ist, daß sie un-

Der Senat hat beschlossen, den Präsidenten um Aus-

Unter den Anhängern des Generals Rosenkranz hat in

Der Fenier-Congress in Newyork erklärt alle Fenier, die

Newyork, 13. Januar. Der gegen Jefferson Davis

Aus Brownsville, 4. Januar, wird gemeldet: Das

Aus Valparaiso, 9. Januar, wird gemeldet: Die

Vocales und Provinzielles.

* Stettin, 25. Januar. (Sitzung der Polytechnischen Gesell-

Ron den eingegangenen Fragen wurden folgende erledigt:

Dampfschiffahrt.

Lübeck, 23. Januar. Die Actionäre der Lübeck-Petersburger

Literatur und Kunst.

Nautische Blätter. Eine Zusammenstellung practischer und

tereiffiren, zumal denen welche mit der practischen Handhabung

Schiffahrt.

* Barth, 24. Januar. Das auf der Kräftischen Baustelle

Banken und Geldmarkt.

London, 21. Januar. Der „Economist“ schreibt: Der Dis-

Warthe-Schiffahrt.

Posen, 22. Januar. Auf die in dem Jahresberichte der

Handelsberichte und Correspondenz u.

Telegramme der Office-Zeitung.

Berlin, 2. Januar, 1 Uhr 50 M. Nachmittags.

Wien, 24. Januar. (Cour.) Die Börse schloß

Paris, 24. Januar, Nachmitt. 3 Uhr 30 Minute. 1. Rubel

London, 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 87 1/2

Liverpool, 24. Januar, Mittags. Baumwolle: 7000

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Wind und Wetter.

24. Jan. Cuxhaven NW., frisch. 23. Jan. London NW., leicht, Regen.

Weizen wenig verändert loco 85 R. gelber 65-71 R.,

Berlin, 24. Januar. Die Zufuhren von Butter bleiben

Danzig, 24. Januar. Wetter: schön. Wind: W. Frischer

Wien, 24. Januar. Roggen (25 Scheffel = 1925 Wd.)

Breslau, 24. Januar. Wind: W. Wetter: veränderlich, früh

Wien, 24. Januar. (Cour.) Die Börse schloß

Paris, 24. Januar, Nachmitt. 3 Uhr. Die Worte war

London, 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Consols 87 1/2

Liverpool, 24. Januar, Mittags. Baumwolle: 7000

Danzig, 24. Januar. Wetter: schön. Wind: W. Frischer

und sein ord. 65s 6d a 69s 6d. Plantage erzielte 6d höhere Preise. Demerara-Art 70-72s. Reis lebhaft gehandelt, Stimmung etwas besser. Salpeter rubig, raff. 28-28, 6. Schellack ist rubig, schön dunkel garnet 82s 6d a 85. Gutta-Percha ord. 10 1/2 d. Baumöl mar rubig zu gestrigen Preisen. Metalle still, Kupfer nominell, Chiffi 28-29 s, Mallareo 98 s, Leinöl rubig, 36s 6d, Febr. 37s 3d, April-Juni 39s, Palmöl flau, 43s. Olivenöl, Mogadore 51s, Sp. rmd 116 s, Talg still.

Wachsel-Course 3 Mon. Amsterdam und Rotterdam 12. 1/4, Antwerpen und Brüssel 25. 50-55, Hamburg 13. 9 1/4, Paris 25. 47 1/2-52 1/2, Frankfurt 121, Wien 10. 82 1/2-87 1/2, Petersburg 293 1/4, Köln und Berlin 6. 28 1/4-1 1/2.

Newcastle, 22. Januar. (Hrn. William Goot jun. & Co.) Der Markt bleibt fest. Preise sind für erst. Soda sofortige Abnahme 5 £ 5s-5 £ 7s 6d, nächste zwei Monate 5 £ 10s 2d Ton Bruttogewicht, Alkali 1/2 bestes weißes 2 1/2 d, 1/2 2 1/2 d, 1/2 2 1/2 d, Glauberzalt 6 £ 10s, Bicarbonate of Soda 18 £ 10s, Chloralkali 14 £, Chromsaures Kali 6d 1/2, Blausaures Kali gebr. 1s 2d, rothes 1s 10d 1/2 frei an Bord in der Tyne.

See- und Stromberichte. Memel, 23. Januar (Herr C. H. Jürgens.) Das Ewerfahrzeug der „Junge Johannes“, Spido, aus Hamburg, von Harburg mit altem Eisen nach Rügenwalde bestimmt, ist mit Verlust von Anker und Ketten heute für Rügenwalde hier angekommen.

Bolderaa, 22. Januar. Bei dem gestrigen Nordwest-Sturm wurde auch das letzte zwischen den Hölmern befindliche Eis zertrümmert und vertrieben, und der Hafen ist nunmehr von der Mündung bis zur unteren Poderaa vollständig eisfrei, oberhalb der letzteren bis zum Katharinendamm hinauf hat sich jedoch das an den Ufern noch feststehende Eis während der Nacht abgelöst und das Fahrwasser damit überschoben, so daß zwei Dampfboote heute vollauf zu thun haben, dasselbe zu durchbrechen, um die zuletzt beladenen Schiffe von dort hinunterführen zu können.

Helsingör, 23. Januar. Heute aus dem Hafen gegangen: Brig Carl, Radloff, vom Firth of Forth nach Kopenhagen, nach beendeter Reparatur, und Schooner Esther Dorn, Redepennig, von Danzig nach Waterford, nachdem selbiger verlorene Anker nebst Kette aufgefischt erhalten.

Wind: N., leichte Bries. Therm. + 4 1/2° R. Kopenhagen, 23. Januar. Das Dampfschiff Joseph Comes, Mason, ging diesen Morgen nach Königsberg weiter.

Greenock, 22. Januar. Die Marie, aus Strassund von Gladmann nach Malacca, kam unweit Granton schubjuchend an. Beim Einholen des Ankers, um in den Hafen einzulaufen, fand es sich, daß der Anker das Telegraphentabel von Granton nach Burntisland, welches nicht mit einer Boje versehen war, aufgehakt hatte. Das Schiff liegt dadurch in gefährlicher Lage.

Dublin, 22. Januar. Die Carl Christine Brockelmann, Bob, von Odesa, zuletzt von Milford, ist led in Klippen eingelaufen. Das Schiff ist beschädigt, und da es nicht fähig ist die Reise nach Queenstown fortzusetzen, ist es nach Dublin beordert, um dort entlastet zu werden und zu repariren.

Archangel, 10. Januar. Ein Theil der Ladung des, wie früher gemeldet, am 5. Oct. im Weißen Meer verunglückten Schiffes Preußen, Bruhn, von hier nach London, ist durch Lappländer geborgen.

Wien, 24. Januar. Wasserstand der Warthe 2' 8". Breslau, 24. Januar. Wasserstand am Oberpegel 15 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 2 Fuß - Zoll.

Sundevine. Von Schiff Capitän nach mit 23. Carl Radloff Helsingör Kopenhagen Kohlen Ester Dorn Redepennig Waterford Zimmer Wind: den 22. Jan. SW., SW., WSW., 23. Vorm. N.

Verbindungs-Anzeige. Gektern wurden wir in Raumbura a. d. S. durch Brudershand ehelich verbunden. Theodor Teichgräber, Kaufmann. Clara Teichgräber, geb. Bieger. Berlin, Raumburg a. d. S. Berlin, den 24. Januar 1866. [382]

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist unter Nr. 109 als Firmen-Inhaber: der Kaufmann Bernhard Hahn, als Ort der Niederlassung: Plathe, als Firma: B. Hahn, zufolge Verfügung vom 19. Januar 1866 am 20. Januar 1866 eingetragen. Greifenberg i. Pomm., den 20. Januar 1866. Königl. Kreisgericht. [378]

Handels-Register. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist zufolge Verfügung vom 3. Januar 1866 an demselben Tage unter Nr. 63 Kaufmann Alexander Loewe, Ort der Niederlassung: Pritz, Firma: Alexander Loewe, eingetragen. Pritz, den 3. Januar 1866. Königl. Kreisgerichts-Deputation. Aufgebot. Alle Diejenigen, welche an die von der kreisständischen Commission für den Chaußeebau von Labes nach Plathe für den Bürgermeister a. D. Ruth zu Regenwalde unterm 18. Februar 1857 ausgestellte und später dem Altst. Wilhelm Emanuel Rug zu Regenwalde angeblich redite Obligation über 100 Rg als Eigenkümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben auf die gedachte Forderung spätestens in dem am 21. April 1866, Vormittags 10 1/2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Rhades anstehenden Termine anzumelden und auszuführen, widrigenfalls sie damit präcludirt, die verloren gegangene Obligation amortisirt und über die betreffende Forderung eine neue Obligation ausgestellt werden wird. [6355] Labes, den 15. December 1865. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Concurs-Gröpfung. Königl. Kreisgericht zu Stettin, Abtheilung für Civil-Proceßsachen, den 12. Januar 1866, Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Adolph Berthold Nischelsky zu Stettin, in Firma: Ad. Wd. Nischelsky, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 8. December 1865 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Julius Wiese zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf den 22. Februar 1866, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslocale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Commissar, Kreisrichter Engel, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 22. Februar 1866 einschließlic

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichbe-

rechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 22. Februar 1866 einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwalters Personals auf den 15. März 1866, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslocale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Commissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Potenhauer, Matke und Justizräthe Lubewig, Hauschted, Bohm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Edictalladung. [379] Der Holzhändler C. L. Retzlaff zu Neckeründe hat gegen den Maschinenbauer Beuge früher hieselbst bei dem unterzeichneten Gerichte klagen darauf angetragen, denselben ref. exp. zur Zahlung von 319 Rg nebst 5 % Verzugszinsen seit 1. October 1864 zu verurtheilen und seinen Klageantrag auf die Behauptung gestützt, daß er den Beklagten im Frühjahr 1864 7 Schod höllige Bretter zum vereinbarten Preise von 47 Rg pro Schod verkauft, der Beklagte aber auf die ganze Kaufschuldenforderung von 329 Rg erst 10 Rg bezahlt habe, mithin noch 319 Rg schuldig geblieben sei. Da der zeitige Aufenthaltsort des zc. Beuge unbekannt ist, so wird derselbe dem Antrage des Klägers gemäß hierdurch edictaliter geladen, in dem zur Beantwortung der Klage auf den 23. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, angelegten Termine in unserem Gerichtslocale vor dem Herrn Kreisrichter Eccius in Berlin oder durch einen gehörig bevollmächtigten Rechtsanwalt zu erscheinen, die Klage vollständig zu beantworten und sämtliche Einreden vorzubringen, widrigenfalls gegen ihn als des Klageinhalts geständig in contumaciam erkannt werden wird. Greifswald, den 11. Januar 1866. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

für Auswanderer und Reisende. Gleich den vorangegangenen Jahren werden durch meine Vermittelung vom 1. März 1866 ab, jeden 1. und 15. des Monats ab Hamburg und Bremen die feinsten Segelschiffe nach Newyork, Baltimore, Neworleans, Galveston, Quebec, sowie nach anderen Hafenplätzen America's, ebenso nach Australien zu den allerbilligsten Ueberfahrtspreisen expedirt. Außerdem expedire ich regelmäßig jeden Sonnabend abwechselnd ab Hamburg und Bremen Post-Dampfschiffe nach Newyork, wofür die Ueberfahrtspreise für erste Cajüte 150 Rg, für zweite Cajüte 110 Rg und für's Zwischendeck 60 Rg Preuß. Court. betragen, für Kinder im Alter bis zu 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr alt 3 Rg. Für die Dampfschiffs-Vinte ab Hamburg ist außer mir und den durch mich in den Provinzen angestellten Agenten, wie dies die allmählich seitens der Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft seit in allen Zeitungen zc. erscheinenden Anzeigen ergeben, Niemand befugt, Ueberfahrts-Verträge zu schließen, dem ich gleichzeitig hinzufüge, da die Dampfschiffe in der Regel schon 4 bis 6 Wochen vor Abgang vollständig besetzt sind, es nicht dringend genug anempfohlen werden kann, sich die Plätze dafür so frühzeitig als nur möglich zu sichern. Auf portofreie Anfragen ertheile ich bereitwilligst jede beliebige Auskunft unentgeltlich unter Befügung meiner Prospective, enthaltend alle für den Auswanderer sprechenden Vortheile. S. C. Plagmann in Berlin, Louisenstr. 2. Königl. Preuß. und für den Umfang des ganzen Staats concessionirter General-Agent.

Mein hier in Wollin liegendes Schluß-Schiff „die Freiheit“, dreißig Last groß, im guten Zustande, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. [386] Fried. Wootsch, Schiffer in Wollin.

Eichen-Verkauf. Auf dem Rittergute Gollgowitz im Glogauer Kreise (Provinz Schlessien) stehen dicht an der Oder „ca. 700 Stück Eichen“, welche sich zu Schiffsbauholz und Eisenbahnschwellen vorzugsweise eignen, zum Verkauf. Die Eichen und Taraxger sind jederzeit zur Einsicht bereit. Gollgowitz a. O., im Januar 1866. Georg Müller.

Direct von der Fabrik. [269] Die Wäschefabrik von G. Beermann, Berlin, Französische Str. 51, hat auch einen Einzelverkauf ihrer Fabrikate eingerichtet und giebt dadurch dem verehrl. Publikum Gelegenheit, Einkäufe zu sonst nie gebotenen Preisen zu machen. Damen-Garnituren, Stulpen und Kragen in den besten und vollkommnen Façons, glatt weiß 1 Dbd. 1 Rg 12 Sgr., 1 Paar 3 1/2 Sgr., mit schwarzer tanz. Verzierung 1 Dbd. 1 Rg 15 Sgr., 1 Paar 4 Sgr., mit reicherer Verzierung 1 Dbd. 1 Rg 18 Sgr., 1 Paar 4 1/2 Sgr., mit Sammtband durchzogen 1 Dbd. 3 Rg 15 Sgr., 1 Paar 10 Sgr., do. und Stiderei 1 Dbd. 3 Rg 15 Sgr., 1 Paar 10 Sgr., leinen mit 3mal Schnur 1 Dbd. 2 Rg., 1 Paar 5 1/2 Sgr., 1 Dbd. fortirt von obigen Sorten 2 Rg 5 Sgr., Schirte-Chemisejette mit schmalen Falten von 2 Rg pro Dbd. an, schmalfaltige Oberhemden = Einfäße pro Dbd. 1 1/2 Rg, 1 1/2 Rg, 1 1/2 Rg. Aufträge von außerhalb werden gegen gefl. Einlieferung der Beträge oder Postvorschuß ausgeführt. Verpackung ca. 2 1/2 Sgr. pro Dbd.

Holzverkaufs-Anzeige. Es finden in diesem Winter in unserer, der Cüstriner Stadtforst und zwar auf der, etwa eine halbe Meile von der Stadt unmitttelbar an der Zorndorfer Chaußee gelegenen Schlagfläche, am: Montag, den 8. Januar 1866, Bauholz-Veictation, 15. " " Brennholz " " 22. " " " " " " 29. " " " " " " 5. Februar 1866 Bauholz " " 12. " " " " " " 19. " " " " " " 26. " " " " " "

welche des Morgens um 9 Uhr beginnen, statt, wobei in jeder Bauholz-Veictation 5-600 Stämme gutes, gelundes Bau- und Schneebholz und in jeder Brennholz-Veictation 160-180 Klafter Scheit-, Ast- und Stedholz zum Verkauf gestellt werden. Die Tage und die Veictationsbedingungen, sowie das Verzeichniß der jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer, können acht Tage vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden. Die geringe Entfernung der Schlagfläche von der Eisenbahn, der Warthe und Ober gestattet die Verladung oder Verfrachtung des

Holzes nach allen Richtungen, weshalb wir auf obige Veictationen die Gelegenheit zu vortheilhaften Käufen bieten, aufmerksam machen. Cüstrin, den 20. December 1865. [6366] Der Magistrat. Ein eisernes Geldpind von Kolesch, mit hölzernem Unterfuß, ein Cassentisch, 7 1/2 Fuß lang, ein großes Acten-Repositoryum, und einige andere Comtoir-Utensilien, sämmtlich noch in sehr gutem Stande, sollen billig verkauft werden im Comtoir der Stettiner Strom-Vericherungs-Gesellschaft [363] große Oberstraße Nr. 28.

Bastsäcke wünscht zu kaufen [380] Heinrich Mantey in Stargard i. P. Von frischen Russischen Rennaugen empfing neue Zuforderungen und offerire davon in Originalgebinden und einzelnen Schodfässern billig [389] Louis Bözow. [367] Steinträhne, luftdicht schließende feuerfeste Gefäße (Kruken) und Braun-Löffelgeschirre habe ich zu verkaufen, und nehme größere Aufträge zur billigsten Lieferung und Weiterbeförderung entgegen. Wm. Helm, Stettin, Speditions- und Commissions-Geschäft.

Schlemmkreide, gut und trocken, offerire ich zu 8 1/2 Sgr. pro incl. Faß. Wm. Helm. Meine erste directe Ladung Messinaer Apfelsinen und Citronen, von Dänischen Schooner „Maagen“, Capt. Kahlte, traf nach sehr schneller Reise hier ein und offerire ich davon zu billigsten Preisen. [394] J. F. Krösing Sohn, große Domstraße 14 u. 15.

Echt prima Peruan. Guano, aus dem Depot der Peruanischen Regierung von den Herren J. D. Mügenbecher Söhne in Hamburg, empfehlen zu dem billigsten Preise. [341] Völcker & Theune. Frische Whitstable Native Austern bei Wm. Reppenhagen, vorm. J. F. Krösing, oberh. d. Schußstr. 29. [5935] Rennaugen in 1/2 und 2 Schod-Fässern, à Schod 2 Rg, werden ununterbrochen versandt von J. C. Cross in Danzig.

Eine noch im guten Zustande befindliche Dampf-Maschine, nebst Kessel von 8-10 Pferdekraft, welche gangbar, ist zu verkaufen bei [347] Adler & Loh in Falkenburg. Eine Partie grobgemahl. Triester Sumac gehen sehr billig ab [339] Carl Koch & Co.

[154] Eine noch nicht eingeklagte Forderung von dem früheren Fähnrich im Königl. Neumärkischen Dragoner-Regt. Nr. 3 Herrn v. Manteuffel, Sohn des Königl. Major a. D. und Rittergutsbesizers Herrn v. Manteuffel auf Hohenwardin bei Wolzin, im Betrage von 78 R. 5 Sgr., ist Umstände halber billig zu verkaufen; zu erfragen in der Exped. d. Zt. [325] Auf einem Dominium im Reg.-Bezirk Cöslin werden zwölf Junge, starke und grosse Ochsen im Alter von 4 bis 5 Jahren zu kaufen gewünscht. Wo? jagt die Exped. dies. Blattes.

Ein solider, seit 12 Jahren selbstständiger Kaufmann, durch achtbare Berliner und Stettiner Häuser bestens empfohlen, wünscht für den Berliner Platz die Vertretung respectabler Fabriken oder renommirter Handlungshäuser, gleichviel welcher Branche, Gef. Adressen unter C. G. 8 an Haasenstein & Vogler, Gertraudenstraße 7, Berlin erbeten. [384] Für ein hiesiges Commissions- und Waarengeschäft wird zum 1. April ein mit guten Schulkenntnissen versehener Lehrling gesucht. Adressen werden in der Expedition dieses Blattes sub R. A. erbeten.

[387] Ein Kaserlehrling kann sofort oder auch später in eine hiesige Weingroßhandlung eintreten. Adressen sub V. 3 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [388] Ein gewandter Kaufmann, der seit 1857 für fremde und eigene Rechnung Vor- und Hinterpommern, die Mark und Preußen bereiste, sucht eine Stelle als Reisender oder Comtoirist in einem größeren kaufmännischen oder Versicherungsgeschäft. Gef. Adr. werden sub A. B. No. 100 in der Exped. d. Bl. erbeten. [361] Ein gut empfohlener Materialist sucht zum 1. April eine Stelle als Lagerdiener. Reflectirende Herren belieben ihre Adresse unter B. 20. an die Exped. d. Bl. abzugeben.

2 grosse Lagerböden sofort oder zum 1. April zu vermieten. [209] gr. Domstrasse 13. [343] Zum 1. April c. ist Königsstr. 13 ein geräumiges Parterre-Zimmer als Comtoir zu vermieten. Näheres daselbst 4 Tr. rechts. [344] In meinem Speicher No. 19 ist vom 1. Februar a. c. ab eine Remise zu vermieten. Ferdinand Brumm. Die Bel-Etage meines Hauses Speicherstraße 4 wird zum 1. April miethsfrei. [391] W. Trempel.

[392] Einige Hemisen sind sogleich resp. zum 1. t. M. miethsfrei Speicherstr. 27. Näheres im Comtoir der Herren G. Müller & Marchand. [93] Dampfschiffbollwerk Nr. 8 sind sofort oder später 2 Zimmer 1 Tr. hoch als Comtoir zu vermieten, auch kann dazu vom 1. April ab Wohnung von 6, 4, 3 auch 2 Zimmern zc. 3 Tr. hoch, mit Wasserleitung versehen, gegeben werden. [390] Polytechnische Gesellschaft. Freitag, den 26., 8 Uhr, im großen Saale d. s. Schützenhauses: Generalversammlung. 1) Rechnungslegung und Bericht über das geschlossene Berichtsjahr. 2) Zweiter Vortrag des Herrn Dr. v. Boguslawski: über die Polarregionen. 3) Um 7 1/2 Uhr: Versammlung der Mitglieder des Lesekreises zur Verathung über die in diesem Jahre zu haltenden Journale.

Druck und Verlag von F. Hesse in Stettin. Verantwortlicher Redacteur Otto Wolff in Stettin.